

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

zum Thema:

Störungen des AfD-Bundesparteitags in Riesa und Teilnahme von Berliner Organisationen und Bündnissen

und **Antwort** vom 6. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21382

vom 20. Januar 2025

über Störungen des AfD-Bundesparteitags in Riesa und Teilnahme von Berliner Organisationen und Bündnissen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die im Vorfeld des Parteitags ergangenen Ankündigungen und Aufforderungen mehrerer Berliner Organisationen wie Verdi, GEW oder der DGB-Jugend, den AfD-Parteitag in Riesa „verhindern“ zu wollen? Bitte dezidiert auf die explizite Aufforderung zur „Verhinderung“ eingehen.

Zu 1.:

Der Senat von Berlin kommentiert und bewertet nicht das Handeln von Gewerkschaften.

2. Welche weiteren in Berlin beheimateten oder zu verortenden Organisationen, Parteien, Jugendorganisationen, Bündnisse, Gewerkschaften oder Religionsgemeinschaften bzw. deren Berliner Bezirksverbände riefen nach Kenntnis des Senats im Vorfeld des Bundesparteitags der AfD in Riesa explizit dazu auf, den Parteitag zu verhindern?

Zu 2.:

Der Senat von Berlin betreibt kein Monitoring von Äußerungen der genannten Organisationen und verfügt dahingehend über keine entsprechenden Kenntnisse.

3. Sieht die Landesregierung einen Unterschied in der Aufforderung zur Teilnahme an Gegenprotesten und der Aufforderung, den Parteitag „verhindern“ zu wollen? Die Antwort bitte begründen.
4. Existieren nach Ansicht des Senats legale Wege, den Parteitag einer Partei zu verhindern? Bitte bejahendenfalls die entsprechenden Mittel abschließend benennen.
5. Ist der Senat der Auffassung, dass, wenn in verschiedenen Ankündigungen zur „Verhinderung des Parteitags mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams“ aufgerufen wird, Mittel gemeint sind, die die

Rechtsordnung nicht vorsieht? Die Antwort bitte anhand der definitorischen Bedeutung von „zivilem Ungehorsam“ begründen.

Zu 3., 4. und 5.:

Der Senat von Berlin bewertet nicht den öffentlichen Diskurs um die politischen Ereignisse in Sachsen und stellt keine diesbezüglichen rechtstheoretischen Interpretationen an.

6. Ist der Senat der Auffassung, dass zwischen den Aufrufen zur Verhinderung des Parteitags und den in Riesa stattgefundenen Gewalttaten ein Zusammenhang besteht? Die Antwort bitte begründen.

Zu 6.:

Der Senat von Berlin trifft keine diesbezüglichen Bewertungen über politische Ereignisse in Sachsen.

7. Ist der Senat der Auffassung, dass Aufrufe mit dem bereits genannten Wortlaut oder einem gleichlautenden Duktus als Aufforderung zu Straftaten interpretiert werden müssen? Die Antwort bitte begründen.

Zu 7.:

Der Senat von Berlin achtet die Gewaltenteilung und gibt keine rechtlichen Bewertungen zu Vorgängen in Sachsen ab, welche zudem im konkreten Fall der Justiz obläge.

8. Welche der unter 1. und 2. Genannten oder abgefragten Organisationen erhielten in den vergangenen beiden Jahren (2023 und 2024) Zuwendungen aus Landesmitteln? Bitte die entsprechenden Organisationen mit Höhe der jeweils ergangenen Zuwendungen benennen.

Zu 8.:

Aus dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung erhielten die DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH sowie das Netzwerk für Demokratie und Courage Berlin Zuwendungen im Sinne der Anfrage. Diese beliefen sich für das Jahr 2023 auf 70.503 Euro und in 2024 auf 110.224,65 EUR.

Aus dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhielten die in der Frage 1 explizit genannten Organisationen Verdi, GEW und DGB-Jugend Zuwendungen wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg	2023	Grundförderung Jugendbildungsstätte	480.518,00 €
Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg	2023	Jugendbildungsstätte in Kooperation mit Schulen	11.550,00 €
Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg	2023	Jugendverband in Kooperation mit Schulen	4.489,00 €

Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg	2023	Jugendverbandsarbeit	124.755,00 €
	2024	Grundförderung Jugendbildungsstätte	462.296,00 €
	2024	Jugendverbandsarbeit	131.772,01 €

9. Ist der Senat der Auffassung, dass sich staatliche Zuwendungen verbieten, wenn durch die Empfänger zur „Verhinderung“ eines Parteitags mit „Mitteln des zivilen Ungehorsams“ aufgefordert wird oder die sie Teile von Bündnissen sind, die selbiges für den in Rede stehenden AfD-Bundesparteitag forderten? Die Antwort bitte begründen.

Zu 9.:

Der Berliner Senat fördert keine Organisationen, die sich nicht im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen. Darüber hinaus gibt der Senat keine rechtlichen Bewertungen zu von konkreten Verfahren losgelösten Sachverhalten, überdies mit Blick auf Sachsen, ab.

10. Über welche Erkenntnisse verfügt der Senat im Hinblick auf in Berlin stattgefundene „Aktionstrainings“ von Organisationen im Vorfeld des AfD-Bundesparteitags in Riesa?

Zu 10.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

- a) Welche Organisationen veranstalteten diese „Aktionstrainings“?

Zu 10. a):

Es wird auf die Antwort zu Frage 10. verwiesen.

- b) Welche Organisationen in Berlin riefen zur Teilnahme an solchen „Aktionstrainings“ auf?

Zu 10. b.):

Es wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.

- c) Wann fanden in Berlin derartige „Aktionstrainings“ statt? Bitte sämtliche dem Senat bekannten Termine benennen.
- d) Wo fanden diese statt? Bitte außer den Bezirken auch die hierfür genutzten Räume benennen.
- e) Über welche Erkenntnisse verfügt der Senat im Hinblick darauf, was bei diesen „Aktionstrainings“ gelehrt wurde?
- f) Wie viele Personen nahmen nach Kenntnis der des Senats an Berliner „Aktionstrainings“ teil?
- g) Über welche weiteren Erkenntnisse verfügt der Senat hinsichtlich der Personen, die an diesen „Aktionstrainings“ teilnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Teilnahme von Personen aus dem Bereich des Linksextremismus?

Zu 10. c) bis g):

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

- h) Ist der Senat der Auffassung, dass bei solchen „Aktionstrainings“ insbesondere von der Rechtsordnung nicht gedeckte „Aktionsformen“ oder sog. „Antirepression“, d.h. Erschwerung der polizeilichen Arbeit oder Widersetzen gegen polizeiliche Maßnahmen, trainiert und geübt werden? Die Antwort bitte begründen.

Zu 10. h):

Über die konkreten Inhalte der „Aktionstrainings“ liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, weshalb eine Einschätzung im Sinne der Fragestellung nicht getroffen werden kann.

11. Wurde die sächsische Polizei zur Einsatzbewältigung von Berliner Polizeikräften unterstützt? Bitte bejahendenfalls die Anzahl der nach Sachsen entsandten Berliner Polizeikräfte sowie die Gesamtzahl der im Einsatzkontext angefallenen Mannstunden benennen.

Zu 11.:

Ja. Eine Einsatzhundertschaft unterstützte mit einer Stärke von 80 Polizeidienstkräften. Es wird davon ausgegangen, dass im Kontext der Fragestellung die Einsatzkräftestunden gemeint sind. Es sind insgesamt 2.806 Einsatzkräftestunden entstanden.

- a) Wurden Berliner Einsatzbeamte im Rahmen des Einsatzes verletzt? Bitte ggf. Art und Schwere der Verletzung sowie Grund der Entstehung je verletztem Beamten benennen.

Zu 11. a):

Ja, es wurden acht Polizeidienstkräfte der Polizei Berlin verletzt. Alle Verletzungen wurden durch tätliche Angriffe verursacht. Im Verlauf der Räumung von Blockaden kam es zu Landfriedensbrüchen, unter anderem in Form von Schlägen und Tritten gegen die Einsatzkräfte. Alle Polizeidienstkräfte gelten als leichtverletzt und konnten ihren Dienst fortsetzen.

- b) Wurden im Rahmen des Einsatzes Dienstfahrzeuge und/oder Führungs- und Einsatzmittel beschädigt? Bitte bejahendenfalls Art der beschädigten Gegenstände sowie Höhe des Sachschadens benennen.

Zu 11. b):

Nein.

- c) Wie hoch beliefen sich die durch den Einsatz Berliner Polizeikräfte angefallenen Kosten?

Zu 11. c):

Die Auswertung der Höhe der entstandenen Kosten ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

- d) Werden die angefallenen Kosten dem anfordernden Bundesland vollumfänglich in Rechnung gestellt? Die Antwort bitte Begründen.
- e) Hält es der Senat für gerechtfertigt, dem Land Sachsen die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen, obwohl es gerade auch aus Berlin angereiste Organisationen und Personen waren, die aufgrund ihrer Störungsaufrufe für die Notwendigkeit des massiven Polizeieinsatzes verantwortlich zeichneten?

Zu 11. d) und e):

Die bei Unterstützungseinsätzen anfallenden Kosten werden dem ersuchenden Bundesland standardmäßig in Rechnung gestellt. Die Kosten werden gemäß der „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschale für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen unter Berücksichtigung der Verwaltungsvereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschale für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“ dem anfordernden Bundesland in Rechnung gestellt. Ziel dieser Verwaltungsvereinbarung ist die Vereinfachung der Abrechnungsverfahren mithilfe von Pauschalen. Es handelt sich nicht um eine Vollkostenrechnung.

Das In-Rechnung-Stellen der Kosten ist gemäß der benannten Verwaltungsvereinbarung gerechtfertigt. Bei den Unterstützungseinsätzen wird nicht nach Anlass differenziert.

12. Wurden angesichts des beschriebenen Umstandes, dass aus Berlin massiv zur Störung respektive Verhinderung des Parteitags aufgerufen worden war und auch mehrere zentrale Busreisen nach Riesa organisiert wurden, durch die Berliner Polizei im Vorfeld Einsatzmaßnahmen durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf Gefährderansprachen, Abfahrtsüberwachungen oder Buskontrollen? Bitte sämtliche Einsatzmaßnahmen benennen.
- a) Mit welchem Ergebnis endeten die durchgeführten Maßnahmen?
- b) Ergaben sich aus dem Ergebnis weitere Anschlussmaßnahmen, wie bspw. Ingewahrsamnahmen, Aufenthaltsverbote etc.? Bitte bejahendenfalls sämtliche Anschlussmaßnahmen benennen.

Zu 12.:

Seitens der Polizei Berlin wurden keine der angefragten Vorfeldmaßnahmen getroffen.

13. Falls Maßnahmen, wie in Frage 12 angeführt, nicht getroffen wurden: Warum nicht? Die Antwort bitte insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Störungsaufrufe und der stattgefundenen „Aktionstrainings“ begründen.

Zu 13.:

Aufgrund der bestehenden Erkenntnislage – insbesondere da keine Hinweise auf sogenannte „Aktionstrainings“ in Berlin vorlagen – und der damit einhergehenden Gefährdungsbewertung lagen für Maßnahmen im Sinne der Fragestellung keine rechtlichen Voraussetzungen vor.

14. Über welche Erkenntnisse verfügt der Senat im Hinblick auf in Berlin wohnhafte oder aus Berlin angereiste Personen, die in Riesa und Umgebung im Kontext des AfD-Bundesparteitags Straftaten verübten?
- a) Um wie viele Personen handelte es sich?
- b) Welche Delikte/Tatvorwürfe werden ihnen jeweils zur Last gelegt? Bitte mit aussagekräftiger Sachverhaltsschilderung darstellen.
- c) Welche Erkenntnisse liegen über die Personen vor? Bitte nach Geschlecht, Alter, Herkunft und polizeilichen Vorerkenntnissen aufschlüsseln.
- d) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie die Tatverdächtigen nach Riesa reisten?
- e) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, welcher Organisation, welcher Partei oder welchem Bündnis die Tatverdächtigen aus Berlin angehören?

- f) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, welche weiteren Maßnahmen gegen Tatverdächtige oder Störer aus Berlin getroffen wurden?
15. Falls der Senat zum Berichtszeitpunkt keine Erkenntnisse im Sinne der Frage 14 vorliegen: Welche Maßnahmen hat sie unternommen, um in Erfahrung zu bringen, ob in Berlin wohnhafte respektive aus Berlin angereiste Personen in Riesa Straftaten verübt haben?

Zu 14. und 15.:

Eine Übersicht der tatverdächtigen Personen im Sinne der Fragestellung liegt der Polizei Berlin noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, wird ein Informationsaustausch mit den ermittlungsführenden Dienststellen des Freistaats Sachsen erfolgen.

16. Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass durch den DGB auf dessen Homepage explizit zur Verhinderung des Parteitags aufgerufen wurde? Die Antwort bitte insbesondere vor dem Hintergrund darlegen, dass im DGB auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisiert ist, wobei es gleichzeitig in Riesa eingesetzte Polizeikräfte waren, die die Durchführung des Parteitags mit teilweise massiver Zwangsanwendung durchzusetzen gezwungen waren.
17. Ist der Senat der Auffassung, dass Aufrufe zur Verhinderung eines Parteitags respektive in diese Richtung gehende (strafbewährte) Versuche unabhängig von der jeweils betroffenen Partei abzulehnen und zu verurteilen sind? Die Antwort bitte insbesondere angesichts des Umstandes begründen, dass Parteien gem. § 9 Parteiengesetz zur Abhaltung von Parteitag verpflichtet sind.
18. Ist der Senat der Auffassung, dass (gewalttätige) Versuche, einen Parteitag zu verhindern, aufgrund der verfassungsrechtlich geschützten Chancengleichheit der Parteien einen undemokratischen Akt darstellen und von fehlendem oder zumindest sehr fragwürdigem Demokratieverständnis zeugen? Die Antwort bitte begründen.
19. Welche Maßnahmen plant der Senat, um künftig zu verhindern, dass Berliner Bündnisse oder Organisationen offen zur rechtswidrigen Verhinderung von Parteitagen aufrufen? Bitte die Maßnahmen benennen. Falls derartige Maßnahmen nicht geplant sind: Warum nicht?

Zu 16. bis 19.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1. sowie zu 3., 4. und 5. verwiesen.

Berlin, den 06. Februar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport